



Hünenberg, 28. März 2011

Die SP Fraktion besprach an ihrer Sitzung die Traktanden für die Kantonsratssitzung vom 31. März 2011.

Traktandum 5: Aenderung des Planungs- und Baugesetzes

Die Änderungen des Planungs- und Baugesetzes führten zu ausführlichen Diskussionen. Teilweise konnte sich die Fraktion mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden erklären. Mit dem Vorschlag der Regierung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (§ 3 Abs 2 Bst. A) beitreten zu können, stimmt die SP zu. Dabei muss jedoch genau geschaut werden, dass mit einer solchen Harmonisierung die Ausnutzungsmöglichkeit nicht durch die Hintertür erhöht wird. Wir werden diese Entwicklung auch weiterhin genau beobachten.

§4 scheint einfach eine sprachliche Modifizierung. Bis anhin erfüllte die Pro Infirmis im Auftrag des Kantons die Beratungen für Menschen mit einer Behinderung. Diese Aufwendungen (jährlich 15'000 Franken) wurden vom Kanton bezahlt. Mit der Änderung soll nun diese Möglichkeit wegfallen. Es kann nicht sein, dass die Pro Infirmis für diese Aufgabe mit jeder Gemeinde verhandeln muss. Der Kanton muss hier den Lead weiterhin übernehmen und diese geringen Kosten, welche eine gezielte Dienstleistung betrifft, weiterhin übernehmen.

Einkaufszentren sollen nach Auffassung der Regierung und der Kommission in Zukunft erst bei der Grösse ab 7500 m² einen Bebauungsplan voraussetzen. Diese grosszügige Erweiterung (50%) ist nicht nötig und kann deshalb gemäss dem alten Gesetz belassen werden.

Behindertengerechtes Bauen wird vom Bund vorgeschrieben. Deshalb will die Kommission den ersten Abschnitt des § 13b streichen. Nur wer den genauen Gesetzestext des Bundes liest, sieht, dass der Bund nur die Zugänglichkeit regelt. Dies könnte bedeuten, dass der Zugang zur Wohnung hindernisfrei gestaltet ist, die Wohnung aber dies nicht erfüllen müsste. Dieser ganze Artikel wurde auch speziell auf Wunsch der Gemeinden eingefügt. Darf sich da der Kanton einfach über solche Wünsche der Gemeinden hinwegsetzen?

Die Regierung will die Motion der SP abschreiben. Es erstaunt, denn wenn die Meilensteinplanung 2010 - 2011 der Regierung angeschaut wird, hat die Regierung unser Anliegen aufgenommen. Wie glaubwürdig ist da die Regierung?



Traktandum 6: Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf

Die Förderung von Energieeinsparung ist nicht erst seit der tragischen Situation in Japan ein Thema. Leider ringt sich der Baudirektor nur immer für kleine Häppchen durch. Eine Vorlage, welche bereits überholt ist, sollte angemessener ausgestaltet sein. Mit den Erläuterungen der Regierung wird sich der Kantonsrat bereits in einem Jahr erneut mit diesem Geschäft beschäftigen dürfen. Um Energie zu sparen, beantragt die SP die Aufstockung des Kredits auf CHF 4 Mio. So ist sichergestellt, dass das Geld die Laufzeit überdauert. Überschüssiges Geld kann ja immer noch zurückgebucht werden.

Traktandum 7.1: Motion der SP-Fraktion betreffend Verkauf des Areals des ehemaligen Kantonsspitals, und 7.2 Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Wohnraum für den Mittelstand in Zug - betreutes Wohnen auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals

Mit dem Masterplan und der Antwort der beiden Motionen zum Areal des alten Kantonsspitals ist die SP einverstanden. Die Regierung zeigt sich in dieser Vorlage einsichtig (war zur Zeit der Motionseinreichung im September 2008 nicht so). Der grösste Teil des Areals soll nicht verkauft werden und die gemischte Nutzung unterstützt die SP. Auch die Aussage, dass der Erlös aus Verkäufen und Baurechtszinsen optimiert werden soll, entspricht den Vorstellungen der SP.

Hubert Schuler, Kantonsrat